

Thema:

www.berlin.de/sen/bwf

**Kooperation zwischen
Integrierten Sekundarschulen und
beruflichen Schulen und
Perspektive gymnasiale Oberstufe**

Bearbeitung II A 5.3 Wolfram Paselk
eMail Wolfram.paselk@senbwf.berlin.de
Stand 10.11.2009

Inhaltsverzeichnis:

1. Gesetzliche Grundlagen	2
1.1 Entwurf des Gesetzes zur Einführung der Integrierten Sekundarschule (Stand: 08. September 2009)	2
1.2 Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Stand: 27. Oktober 2009)	3
2. Zusammenarbeit zwischen Sekundarschulen und beruflichen Schulen — Einführung	5
2.1 Grundsätze	6
2.1.1 Kooperationen und Schulprogramm	6
2.1.2 Kooperationen mit Oberstufenzentren/berufliche Schulen	7
2.1.3 Kooperationen mit Integrierten Sekundarschulen mit gymnasialer Oberstufe	7
2.2 Bildungsgänge und Abschlüsse der Oberstufenzentren	8
2.3 Beispiel für Bildungsbiographien im Verbund von Integrierten Sekundarschulen und Oberstufenzentren/beruflichen Schulen	10
3. Wie kann die Zusammenarbeit in die Wege geleitet und gefördert werden?	12
3.1 Kooperationsvarianten	12
3.2 Kooperationsvereinbarungen und Umsetzungsvereinbarungen	13
3.2.1 Rahmenkooperationsvereinbarung	14
3.2.2 Rahmenumsetzungsvereinbarung	15
3.3 Öffentlich zugängliche Datenbank geplant	17
4. Anregungen für Kooperationsvorhaben	18
4.1 Schulleitung	18
4.2 Kollegium	18
4.2.1 Konferenzen und Hospitationen	18
4.2.2 Fachliche Zusammenarbeit	19
4.2.3 Überfachliche Zusammenarbeit	19
4.2.4 Lehrkräfteaustausch	20
4.3 Schülernetzwerke	21
5. Kurzer Leitfaden für Kooperationen ab 2010	22
6. Erforderliche rechtliche Regelungen	23

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Entwurf des Gesetzes zur Einführung der Integrierten Sekundarschule (Stand: 08. September 2009)

§ 17 Jahrgangsstufen, Schulstufen und Schularten

(2) Schularten sind:

1. die Grundschule,
 2. als weiterführende allgemein bildende Schulen
 - a) die Integrierte Sekundarschule und
 - b) das Gymnasium,
 3. als berufliche Schulen
 - a) die Berufsschule,
 - b) die Berufsfachschule,
 - c) die Fachoberschule,
 - d) die Berufsoberschule,
 - e) das berufliche Gymnasium und
 - f) die Fachschule,
4. — 5. ...

Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt können jeweils organisatorisch und pädagogisch verbunden werden. Sie können auch zu einer Schule verbunden werden.

§ 20 Grundschule

(7) Grundschulen arbeiten mit Kindertageseinrichtungen sowie mit weiterführenden allgemein bildenden Schulen insbesondere in ihrer Umgebung zusammen und schließen Vereinbarungen über das Verfahren und den Inhalt ihrer Zusammenarbeit. Die Kooperationen dienen der Verbesserung des Übergangs in die Grundschule und in die weiterführende Schule.

§ 22 Integrierte Sekundarschule

(1) Die Integrierte Sekundarschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern in einem gemeinsamen Bildungsgang eine vertiefte allgemeine und berufsbefähigende Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

(2) Die Integrierte Sekundarschule umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (Sekundarstufe I) und führt im Anschluss zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). § 17 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Integrierte Sekundarschule bietet eine gymnasiale Oberstufe entweder eigenständig, in Kooperation mit einem beruflichen Gymnasium oder mit einer anderen Integrierten Sekundarschule an. Sie kooperiert insbesondere mit benachbarten Grundschulen und beruflichen Schulen; § 20 Abs. 7 gilt sinngemäß.

§ 28 Gymnasiale Oberstufe

(5) In Oberstufenzentren soll eine gymnasiale Oberstufe mit einem beruflich orientierten Bildungsangebot eingerichtet werden (berufliches Gymnasium). Die beruflichen Gymnasien kooperieren mit einer oder mehreren Integrierten Sekundarschulen, um insbesondere den Schülerinnen und Schülern dieser Schulart den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen. Hierüber sind Kooperationsvereinbarungen zu schließen; Schülerinnen und Schüler kooperierender Integrierter Sekundarschulen haben einen Anspruch auf Aufnahme.

§ 35 Oberstufenzentren

(3) Die Oberstufenzentren kooperieren mit Integrierten Sekundarschulen, um den Schülerinnen und Schülern das Weiterlernen in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen zu ermöglichen. Hierüber sollen Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.

1.2 Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Stand: 27. Oktober 2009)

§ 4 Kooperationen

(3) Integrierte Sekundarschulen kooperieren mit mindestens einem Oberstufenzentrum oder einer beruflichen Schule, um den Übergang zwischen den Schulstufen zu gestalten und die Arbeit der Schulen aufeinander abzustimmen. Die zu schließenden Kooperationsvereinbarungen beinhalten insbesondere:

1. die Abstimmung der Übergänge von Integrierten Sekundarschulen zu den Bildungsgängen der beruflichen Schulen insbesondere durch die Kooperation der Schulleitungen, der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals,
2. die Durchführung gemeinsamer Konferenzen sowie gegenseitiger Hospitationen, die Abstimmung schulinterner Curricula, den zeitlich begrenzten Einsatz von Lehrkräften und die Gestaltung gemeinsamer schulischer Veranstaltungen
3. die gemeinsame Weiterentwicklung der Lernkultur und der Schulprogramme,
4. die Durchführung von Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung im Rahmen des Dualen Lernens in den Jahrgangsstufen 7 bis 10,
5. die Information und Beratung von Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule und ihrer Erziehungsberechtigten über Bildungsgänge und erreichbare Abschlüsse an beruflichen Schulen.

§ 48 Übergang in die gymnasiale Oberstufe

(1) Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule gehen in die gymnasiale Oberstufe über, wenn

1. sie den mittleren Schulabschluss erworben haben,
2. in mindestens drei Fächern des leistungsdifferenzierten Unterrichts, darunter mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, auf dem E-Niveau unterrichtet wurden und
3. mit den Jahrgangsnoten am Ende der Jahrgangsstufe 10 die Leistungsanforderungen nach Absatz 2 erfüllt werden.

In die zweijährige Form der gymnasialen Oberstufe geht auf Antrag über, wer nach Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft eine erfolgreiche Mitarbeit in der zweijährigen Form erwarten lässt; über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz oder der Jahrgangsausschuss.

(2) Die Leistungsanforderungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 werden erfüllt, wenn bei Umrechnung der erreichten Punkte im leistungsdifferenzierten Unterricht in Noten des E-Niveaus

1. in mindestens drei Fächern des leistungsdifferenzierten Unterrichts, darunter mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, mindestens befriedigende Leistungen erzielt werden und
2. in allen anderen Fächern im Durchschnitt der Noten mindestens 3,0 erreicht wird und kein Fach schlechter als ausreichend bewertet wurde.

(3) Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums gehen in die zweijährige Form der gymnasialen Oberstufe über, wenn sie den mittleren Schulabschluss erworben haben und mit den Jahrgangsnoten am Ende der Jahrgangsstufe 10 die Leistungsanforderungen gemäß § 31 erfüllen.

(4) Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die die in Absatz 3 genannten Leistungsanforderungen insoweit erreichen, dass sie die für den Ausgleich gemäß § 31 Absatz 3 Satz 1 erforderlichen Leistungen in nur einem Fach nachweisen können, erfüllen die Bedingungen für den Übergang in die dreijährige Form der gymnasialen Oberstufe; § 31 Absatz 3 Satz 2 findet in diesen Fällen keine Anwendung. Sie können auf Antrag in eine Integrierte Sekundarschule oder ein berufliches Gymnasium übergehen.

2. Zusammenarbeit zwischen Sekundarschulen und beruflichen Schulen — Einführung

Mit der Schulstrukturreform zur Einführung der Integrierten Sekundarschule werden im Schulgesetz von Berlin erstmalig verbindliche Kooperationen zwischen Schulen der Sekundarstufen I und II festgeschrieben.

Schulen werden sich in stärkerem Maße öffnen und sich durch die Zusammenarbeit mit anderen Schulen, mit Unternehmen und anderen Organisationen weiterentwickeln. Kooperationen sind nicht neu. Eine große Zahl von Schulen kooperiert bereits vielfältig und mit Erfolg. Von einer flächendeckenden Umsetzung des Kooperationsansatzes kann jedoch noch nicht die Rede sein. Dies wird sich künftig ändern. Schülerinnen und Schüler werden mit der Schulstrukturreform künftig die Chance haben, an einer Schule oder in einem Schulverbund bis zum Abitur zu lernen. Jede Integrierte Sekundarschule wird mit Oberstufenzentren oder beruflichen Schulen kooperieren und sich damit deutlicher der Berufswelt zuwenden. Die Berufsorientierung wird an Bedeutung gewinnen.

Dabei stellt sich die Frage, wann und in welcher Form der Arbeitsweltbezug eine Rolle spielt. Die Oberstufenzentren sind für diese Aufgabe ein starker Partner. Sie halten enge Kontakte zur Arbeitswelt, analysieren die Veränderung von Arbeitsprozessen und entwickeln in einem ständigen Prozess die Berufsausbildung weiter.

Eine gute Kooperation bewirkt jedoch noch mehr. Die Zusammenarbeit stärkt die Partner. Der Austausch hilft, bisher verdeckte Ressourcen besser zu nutzen. Die gemeinsame Weiterentwicklung von Schulprofilen führt zu einer neuen Qualität, weil der Blick nach außen geschärft ist. Nicht zuletzt werden durch gelungene Kooperationen die Übergänge von einer Schule zur anderen weniger von schulwechselfypischen Leistungseinbrüchen der Schülerinnen und Schüler begleitet sein.

Eine Kooperation lebt, wenn die Schulleitungen zusammenarbeiten und ein Lehrkräfte- und Schüleraustausch stattfindet. Deshalb sollen Kolleginnen und Kollegen aus den kooperierenden Schulen Unterrichtsaufgaben gemeinsam bzw. in enger Abstimmung übernehmen. Nicht zu unterschätzen ist die außerunterrichtliche Zusammenarbeit, wie beispielsweise Schülergremien, Arbeitsgemeinschaften oder Schülerzeitungen. Hier gibt es an den einzelnen Schulen jetzt schon eine Vielzahl von Aktivitäten, die zusammengeführt werden können.

Die kooperierenden Schulen werden zeigen, dass ein Schulverbund zwischen Integrierten Sekundarschulen und Oberstufenzentren im Vergleich zu einem Lernangebot mit gymnasialer Oberstufe an einzelnen Schule zu einer mindestens gleichwertigen Schulqualität führt und insbesondere im jeweiligen Profilbereich hervorragende, schülerorientierte Angebote bietet.

Wenn im folgenden Text von Kooperationsvorhaben der Integrierten Sekundarschulen gesprochen wird, beziehen sich die Aussagen immer auch auf die Gemeinschaftsschulen. Alle Kooperationsaspekte im Sekundarbereich I und II sind auf die Gemeinschaftsschule übertragbar. Gleiches gilt auch für die berufliche Schule im Vergleich zum Oberstufenzentrum. Nicht alle beruflichen Schulen sind in Oberstufenzentren zusammengefasst. Berufliche Schulen sind: die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, die Berufsoberschule und die Fachschule. Sind diese unter einem Dach zusammengefasst, spricht man von einem Oberstufenzentrum. Schulen im beruflichen Bereich, die nicht alle Bildungsgänge unter einem Dach anbieten, werden als berufliche Schule bezeichnet. Dazu zählen z.B. die Berufsschulen mit sonderpädagogischer Aufgabe oder die beruflichen Schulen im sozialpädagogischen Bereich.

2.1 Grundsätze

Jede Schülerin und jeder Schüler einer Integrierten Sekundarschule soll grundsätzlich das Abitur ablegen können. Integrierte Sekundarschulen ohne gymnasiale Oberstufe benötigen Partnerschulen, in denen bis zum Abitur gelernt werden kann. In Frage kommen hierfür Oberstufenzentren oder Integrierte Sekundarschulen mit gymnasialer Oberstufe.

Ein weiteres Ziel ist die vertiefte Berufsorientierung. Hierzu bietet sich die Kooperation mit Oberstufenzentren, beruflichen Schulen, Unternehmen und Bildungsträgern an. In beiden Fällen öffnet sich die Schule in stärkerem Maße als bisher. Es entstehen Schnittstellen, die gut organisiert sein müssen.

Die Integrierten Sekundarschulen und die Oberstufenzentren/beruflichen Schulen entwickeln mit weiteren Partnern ein Kooperationsnetzwerk für ein zielgruppengerechtes Angebot an allgemeiner und beruflicher Bildung. Dabei gründen und entwickeln sie die Kooperationsbeziehungen in Eigenverantwortung. Die Schulaufsichtsbeamten für die Bezirke und die zentralverwalteten Schulen fördern die Kooperation.

Durch die Kooperation unterschiedlicher Schularten entsteht eine besondere Dynamik in den jeweiligen Schulentwicklungsprozessen. Damit dieser Prozess gelingt, ist zunächst die bewusste Auswahl der Kooperationspartner von entscheidender Bedeutung. Dann gilt es, die Kooperationen zum Beispiel in einer gemeinsamen Steuergruppe auszugestalten, zu pflegen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

2.1.1 Kooperationen und Schulprogramm

Bei der Wahl von Kooperationspartnern spielen schultypische inhaltliche Schwerpunkte und deren Entwicklung eine erhebliche Rolle. Das Schulprogramm ist das zentrale Instrument, um Grundsätze der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages unter Berücksichtigung der besonderen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und der besonderen Merkmale der Schule zu benennen und zu entwickeln.¹ Im Kapitel schulspezifische Rahmenbedingungen der Schulprogramme werden die Übergänge in weiterführende Bildungsgänge, das schulische Umfeld und die Kooperation mit Partnerschulen, Betrieben und sonstigen Institutionen beschrieben und sind damit Bestandteile der internen Evaluation.² Folgende Fragen sollten bei der Weiterentwicklung des Schulprogramms unter dem Aspekt der Kooperationen Berücksichtigung finden:

- Welche Schüler/innen besuchen gegenwärtig die Schule?
- Welche Schüler/innen sollen künftig die Schule besuchen?
- Durch welche neuen inhaltlichen und pädagogischen Schwerpunkte kann sich die Schule profilieren, um neue Bewerbergruppen für die Schule zu interessieren?

- Welche inhaltlichen und pädagogischen Schwerpunkte sind für die Berufsorientierung formuliert und wie können sie weiter entwickelt werden?
- Welche inhaltlichen und pädagogischen Schwerpunkte entstehen durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern?
- Wie kann der Übergang zwischen den kooperierenden Schulen entwickelt werden, um Leistungseinbrüche bei den Schülerinnen und Schülern beim Wechsel in die andere Schule zu vermeiden?

¹ Vgl. § 8 Schulgesetz für das Land Berlin vom 26.01.2004.

² Vgl. AV Schulprogramm vom 11.06.2008 einschließlich Anlage.

2.1.2 Kooperationen mit Oberstufenzentren/berufliche Schulen

Die Kooperation von integrierten Sekundarschulen mit Oberstufenzentren/berufliche Schulen bietet sich aus verschiedenen Gründen an.

Oberstufenzentren/berufliche Schulen:

- haben zum Teil ein berufliches Gymnasium
- bieten ein in den Leistungsanforderungen und Abschlüssen gestaffeltes Bildungsangebot in der Sekundarstufe II
- können über die verschiedenen Bildungsangebote der Sekundarstufe II fundiert informieren
- informieren über die Entwicklungen in den Berufen des jeweiligen Schwerpunktes
- informieren über Studiengänge des jeweiligen Schwerpunktes an Universitäten und Hochschulen mit qualifizierter Sicht auf die Arbeitswelt
- bereiten Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule auf.

Ziel der Kooperation ist es, den Absolventen der Integrierten Sekundarschulen nach dem zehnten Schulbesuchsjahr ein auswahlfähiges, wohnortnahes und zielgruppendifferenziertes Lernangebot zu machen. Die Absolventen können im Kooperationsverbund mehrerer Oberstufenzentren und beruflicher Schulen zum einen zwischen Fachrichtungen wählen und andererseits einen Bildungsgang aus dem im Anspruch gestaffelten Angebot auswählen. Mit dem Übergang in die Oberstufenzentren sind alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Abschlüsse erreichbar.

Bezieht sich die Kooperation zwischen der Integrierten Sekundarschule und dem Oberstufenzentrum auch auf das berufliche Gymnasium haben die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule bei Eignung³ einen Anspruch auf Aufnahme, d.h. sie können ihren Bildungsweg fortsetzen und müssen sich nicht am beruflichen Gymnasium bewerben.

Das Angebot an gymnasialen Schülerplätzen eines Oberstufenzentrums für Abgänger von Schulen, die nicht mit diesem Oberstufenzentrum kooperieren wird durch die Übernahmeverpflichtung nicht reduziert.

Der Anspruch auf Aufnahme gilt nicht für die übrigen Bildungsgänge der Oberstufenzentren. Wenn eine Integrierte Sekundarschule mit mehreren Oberstufenzentren kooperiert, übernimmt ein Oberstufenzentrum die Lenkungsfunktion und kooperiert mit der Integrierten Sekundarschule vertieft.

2.1.3 Kooperationen mit Integrierten Sekundarschulen mit gymnasialer Oberstufe

Die Kooperation zwischen Integrierten Sekundarschulen mit und ohne gymnasialer Oberstufe ist auch möglich. Sie bietet sich an, wenn die kooperierenden Schulen in räumlicher Nähe liegen, die pädagogischen Konzepte zueinander passen und sich inhaltliche Schwerpunkte ergänzen. Der Übergang zwischen den Schulen muss in besonderer Weise abgestimmt sein, weil die Leistungsanforderungen und die schulinternen Curricula in den kooperierenden Sekundarschulen unterschiedlich sein können und es sonst beim Schulwechsel zu Leistungseinbrüchen bei den Schülerinnen und Schülern kommen kann. Die Angebote im Bereich der Fremdsprachen müssen zwischen den Schulen in besonderer Weise abgestimmt sein. Insgesamt dürfen Schülerinnen und Schüler aus der abgebenden Sekundarschule ohne gymnasiale Oberstufe keine Nachteile gegenüber den Schülerinnen und Schülern haben, die bereits die Sekundarstufe I an der Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe besucht haben und dort bleiben. Besondere Aufmerksamkeit benötigt die Organisation des Übergangs, wenn in der weiterführenden Sekundarschule ein zweijähriges Abitur möglich ist. Im Regelfall bietet die Integrierte Sekundarschule ein Abitur in 3 Jahren an und ermöglicht nach Beschluss der Schulkonferenz das Abitur in zwei Jahren. Die Entscheidung, ob eine Schüler oder

³ §48 Sek I-VO (Entwurf vom 27.10.09).

ein Schüler geeignet ist, das Abitur in zwei Jahren zu erreichen, entscheidet die Klassenkonferenz/Jahrgangsausschuss. Die Schülerinnen und Schüler überspringen dann die Einführungsphase und sollten auf diesen Schritt durch eine individuelle Förderung bis zur zehnten Klasse vorbereitet werden. Diese Aufgabe kommt insbesondere auch auf die Integrierte Sekundarschule zu, die Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe II abgibt.

2.2 Bildungsgänge und Abschlüsse der Oberstufenzentren

An Oberstufenzentren können folgende Abschlüsse auch in kombinierter Form erworben werden:

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife
- Allgemeine Fachhochschulreife
- Facharbeiter- / Gesellenbrief / Kaufmannsgehilfenbrief - Kammerprüfung
- Abschlüsse der Sekundarstufe I
- Technischer bzw. kaufmännischer Assistent

Die allgemeine Hochschulreife kann auch mit einer Fachorientierung verbunden sein und ist damit eine ideale Vorbereitung auf das Studium, die Berufsausbildung oder die Berufsausübung.

Einige Bildungsgänge dienen der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Hier können auch Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben oder Zugangsberechtigungen zu weiterführenden Bildungsgängen verbessert werden.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Auswahl von Bildungsgängen der Oberstufenzentren und beruflichen Schulen mit den wichtigsten Aufnahmevoraussetzungen für Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule und des Gymnasiums.

Tabelle 1: Ausgewählte Bildungsgänge zum Erreichen der Studierfähigkeit

	Bildungsgang	Aufnahmevoraussetzung	Dauer	Abschluss/Qualifikation
Studierfähigkeit	FOS 2-jährig Fachoberschule, Vollzeitform, Tagesunterricht, Praktikantenmodell	MSA ⁴ mit mind. Notensumme 10 der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik; Höchstalter 21 Jahre	2 Jahre	- FHR
	dreijährige OBF mit DQ mehrjährige Berufsfachschule	MSA	je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre	Prüfung vor der zuständigen Stelle - anerkannter Ausbildungsberuf - Assistentenausbildung - FHR
	OG Berufliches Gymnasium	Voraussetzungen siehe SEK I VO Höchstalter: 20 Jahre	3 Jahre	- allgemeine Hochschulreife und/oder Erwerb berufsfeldbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten

⁴ MSA — Mittlerer Schulabschluss; FHR — Allgemeine Fachhochschulreife; BB — Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss); eBB — erweiterte Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss); DQ — Doppelqualifikation — Berufsabschluss und Fachhochschulreife.

Tabelle 2: Bildungsgänge zum Erwerb einer Berufsausbildung

	Bildungsgang	Aufnahme- voraussetzung	Dauer	Abschluss/Qualifikation
Ausbildung	Berufsschule (Betriebliche Ausbildung auch mit Doppelqualifikation)	Ausbildungsvertrag mit Betrieb	je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre	- anerkannter Ausbildungsberuf - ggf. BB ¹ , MSA (je nach Notendurchschnitt und Zusatzunterricht), FHR, Abitur
	BFS-TZ Berufsfachschule in Teilzeitform	Abschluss BQL-TZ oder mind. BB	je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre	- anerkannter Ausbildungsberuf - ggf. MSA
	Zwei- bzw. dreijährige BFS mehrjährige Berufsfachschule auch mit Doppelqualifikation	mind. BB oder MSA (je nach Ausbildungsberuf)	je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre	- anerkannter Ausbildungsberuf - eBB, MSA - ggf. FHR

Tabelle 3: Bildungsgänge zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder zum Erwerb von SEK I -Abschlüssen

	Bildungsgang	Aufnahme- voraussetzung	Dauer	Abschluss/Qualifikation
Berufsvorbereitung	BQL-VZ Berufsqualifizierender Lehrgang	keine	12 Monate	- Grundbildung in ausgewählten Berufsbereichen - ggf. eine der BB ⁵ (HSA) oder eBB (eHSA) gleichwertige Schulbildung
	BQL-FL Berufsqualifizierender Lehrgang	Sonderpäd. Förderbedarf	24 Monate	- Grundbildung in ausgewählten Berufsbereichen - ggf. eine der BB oder eBB gleichwertige Schulbildung
	BQL-TZ Berufsqualifizierender Lehrgang in Teilzeitform	keine	12 Monate	- Grundbildung in ausgewählten Berufsbereichen - ggf. eine der BB oder eBB gleichwertige Schulbildung
	BQL-Tridem Berufsqualifizierender Lehrgang im mit besonderer inhaltlicher Ausrichtung	keine	12 Monate	- Grundbildung in ausgewählten Berufsbereichen - ggf. eine der BB oder eBB gleichwertige Schulbildung
	OBFI Einjährige Berufsfachschule	mind. eBB	12 Monate	- Grundbildung in ausgewählten Berufsbereichen - ggf. MSA - Verbesserung des MSA
	OBFI –Tridem Einjährige Berufsfachschule mit besonderer inhaltlicher Ausrichtung	mind. eBB	12 Monate	- Grundbildung in ausgewählten Berufsbereichen - ggf. MSA - Verbesserung des MSA

⁵ MSA — Mittlerer Schulabschluss; FHR — Allgemeine Fachhochschulreife;
BB — Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss);
eBB — erweiterte Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss);
DQ — Doppelqualifikation — Berufsabschluss und Fachhochschulreife.

2.3 Beispiel für Bildungsbiographien im Verbund von Integrierten Sekundarschulen und Oberstufenzentren/beruflichen Schulen

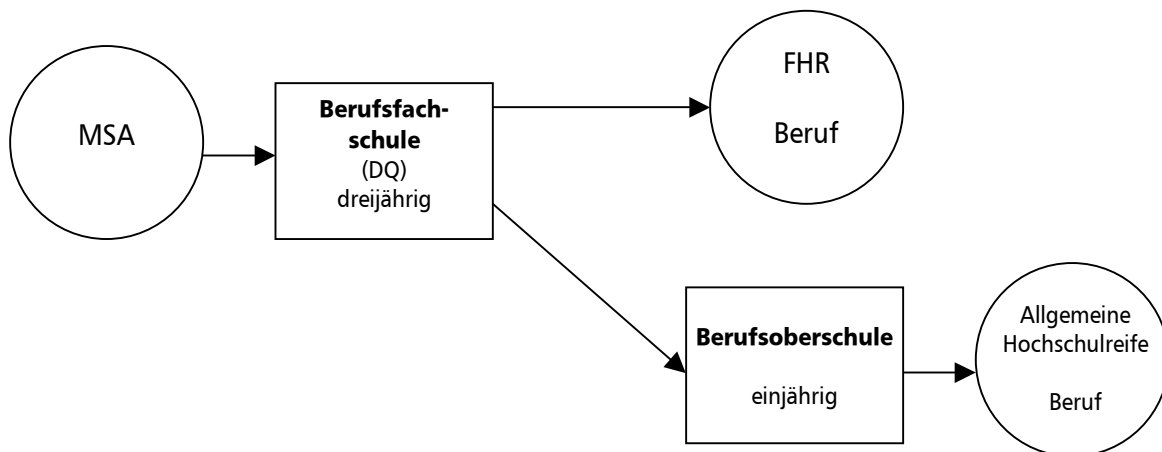
Kooperieren Integrierte Sekundarschulen und Oberstufenzentren, haben die Schülerinnen und Schüler die Wahl zwischen einer Vielzahl von Bildungswegen. Schülerinnen und Schüler können nach der zehnten Klasse mit dem Übergang in die Oberstufenzentren einen Bildungsgang entsprechend ihrer Interessen und Leistungsfähigkeit auswählen oder Abschlüsse verbessern.

An Hand folgender Beispiele ist zu erkennen, dass dieser Kooperationsverbund nicht nur Bildungsverläufe ermöglicht, die direkt von einfachen zu höherwertigen Abschlüssen führen. Die allgemein bekannten Bildungswege wie z.B. der Erwerb des mittleren Schulabschlusses an der Integrierten Sekundarschule und das Weiterlernen in einer Dualen Berufsausbildung oder in einem beruflichen Gymnasium werden hier nicht illustriert.

Beispielgruppe 1: Erwerb der Fachhochschulreife⁶



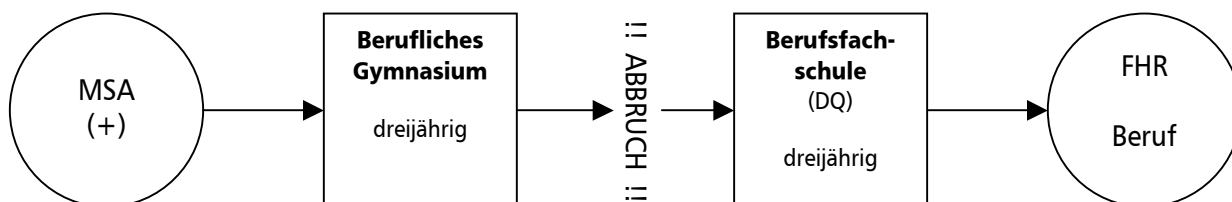
Erläuterung: Ist der mittlere Schulabschluss erreicht, kann in zwei Jahren im Oberstufenzentrum die allgemeine Fachhochschulreife erworben werden, die zum Studium an allen Fachhochschulen berechtigt.



Erläuterung: In drei Jahren erlernen die Schülerinnen und Schüler einen Beruf und erwerben gleichzeitig die Fachhochschulreife. Die beruflichen Inhalte sind umfangreicher als im ersten Beispiel. Einige Berufsfachschulen der Berliner Oberstufenzentren wenden sich in besonderem Maße

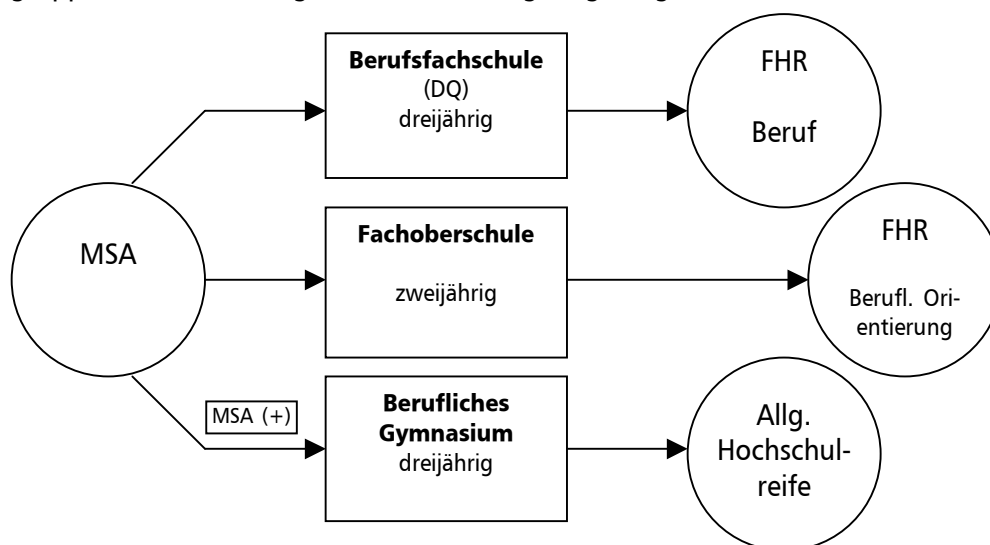
⁶ MSA — Mittlerer Schulabschluss; FHR — Allgemeine Fachhochschulreife;
BB — Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss);
eBB — erweiterter Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss);
DQ — Doppelqualifikation — Berufsabschluss und Fachhochschulreife.

Schülerinnen und Schüler zu, die höhere Abschlüsse erreichen können aber zur Schuldistanz neigen. Entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler anschließend für die Berufsoberschule, können sie zusätzlich die allgemeine Hochschulreife erwerben.



Erläuterung: Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für das berufliche Gymnasium und erkennen frühzeitig, dass sie eher praxisorientiert und/oder den Leistungsanforderungen im Gymnasium nicht folgen können. Sie wechseln in die Berufsfachschule ohne ein Schuljahr zu verlieren und erwerben die Fachhochschulreife. Sie müssen nicht den Lernort wechseln und die Lehrerinnen und Lehrer sind ihnen im Regelfall vertraut.

Beispielgruppe 2: Entscheidung über den Bildungsweg ausgehend vom Schulabschluss⁷:



Erläuterung: Hat eine Schülerin oder ein Schüler die Anforderungen erfüllt um in eine gymnasiale Oberstufe zu wechseln, können sie ausgehend von ihrem Schulabschluss zwischen Bildungsgängen auswählen, die unterschiedliche Lernanforderungen und Lernumwelten beinhalten. Die allgemeine Fachhochschulreife führt im Vergleich zur allgemeinen Hochschulreife über ein Studium zu ähnlich attraktiven Berufen. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer Fachhochschule wird automatisch die allgemeine Hochschulreife erworben.

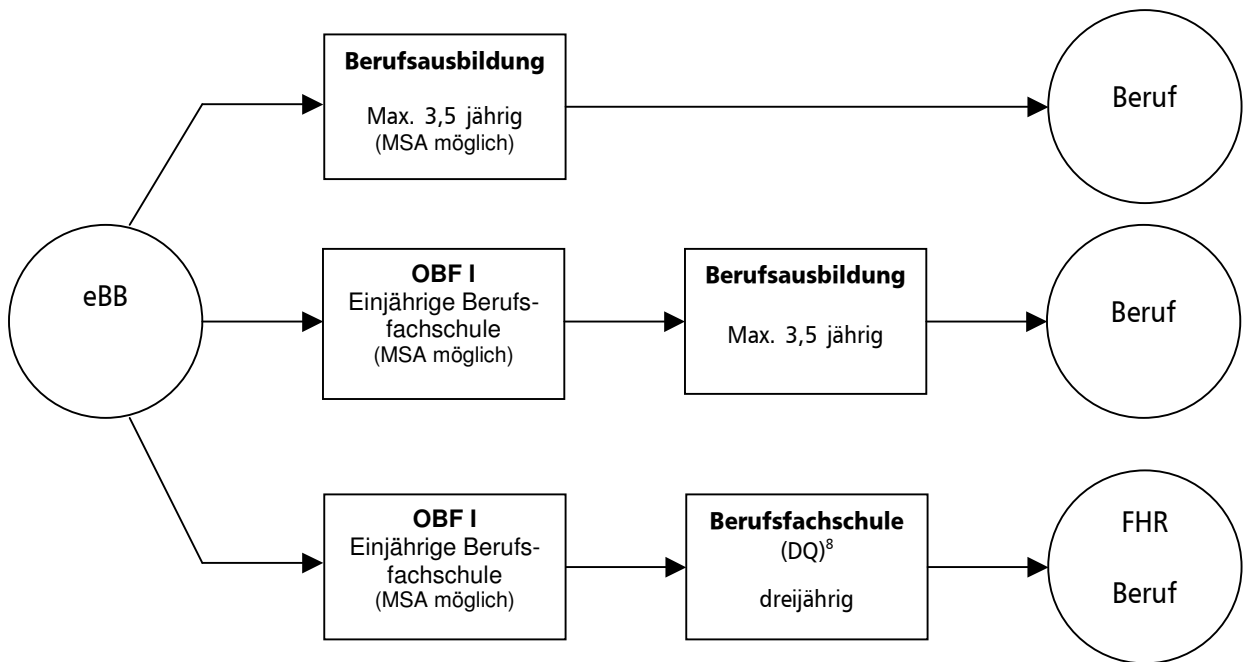
⁷ MSA — Mittlerer Schulabschluss;

MSA (+) — Mittlerer Schulabschluss und Empfehlung gemäß § 48 Sek I-VO (Entwurf vom 31.08.09);

FHR — Allgemeine Fachhochschulreife; BB — Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss);

eBB — erweiterte Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss);

DQ — Doppelqualifikation — Berufsabschluss und Fachhochschulreife.



Erläuterung: Haben Schülerinnen und Schüler die erweiterte Berufsbildungsreife erworben, können sie einen Beruf erlernen. Wenn es ihnen gelingt, am Oberstufenzentrum Lernschwächen abzubauen, können sie - wie hier illustriert - in vier Jahren über den Erwerb des mittleren Schulabschlusses und der Berufsfachschule mit Doppelqualifikation (DQ)⁸ die allgemeine Fachhochschulreife erwerben. Diese Abschlussqualifikation kann auch in drei Jahren erworben werden.

3. Wie kann die Zusammenarbeit in die Wege geleitet und gefördert werden?

3.1 Kooperationsvarianten

Wenn Integrierte Sekundarschulen mit Partnern kooperieren werden drei Ziele verfolgt:

- Für jede Schülerin und jeden Schüler ein Lernangebot bis zum Abitur
- Stärkere Vernetzung der Schulen mit dem Umfeld (Wohngebiet, andere Schulen, Arbeitswelt usw.)
- Vertiefte Berufsorientierung für eine bessere Vorbereitung auf den Übergang in die Arbeitswelt

Jede Schule kann sich ausgehend von ihrer individuellen Schwerpunktsetzung ein eigenes Netzwerk schaffen, mit dem die drei Ziele verfolgt werden. Für die Kooperationen im Sekundarbereich I und II sind als externe, nichtschulische Partner Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen jeder Größe, Einrichtungen, Bundes- und Landesbehörden, freie Bildungsträger, Stiftungen etc. denkbar und als schulische Partner Oberstufenzentren, berufliche Schulen sowie Integrierte Sekundarschulen mit gymnasialer Oberstufe. Bezogen auf das Lernangebot bis zum Abitur und auf die vertiefte Berufsorientierung werden im folgenden Beispiele von Kooperationen aufgeführt.

⁸ DQ — Doppelqualifikation — Berufsabschluss und Fachhochschulreife.

Tabelle 4: Beispiele für Kooperationen und deren Hauptgegenstand

Kooperationspartner	OSZ's	OSZ mit OG	ISS ⁹ mit OG	Uni / Hochschule	Unternehmen	Bildungsträger / Stiftungen
ISS Beispiel 1	Berufsorientierung	Abitur		Projekte	Berufsorientierung	
ISS Beispiel 2		Abitur u. Berufsorientierung			Berufsorientierung	Berufsorientierung
ISS Beispiel 3	Berufsorientierung	Abitur u. Berufsorientierung				
ISS Beispiel 4	Berufsorientierung	Abitur			Berufsorientierung	Berufsorientierung
ISS Beispiel 5	Berufsorientierung		Abitur			
ISS Beispiel 6			Abitur	Projekte u. Berufsorientierung	Berufsorientierung	

Die Tabelle zeigt, dass sehr verschiedene Kooperationskonzepte möglich sind. Es ist offensichtlich, dass auf der Basis der aus dem Schulprogramm resultierenden künftigen Entwicklung detaillierte Konzepte in jeder Integrierten Sekundarschule entstehen werden.

Die Tabelle erfasst nicht alle Kooperationsvarianten und klammert das Duale Lernen mit Ausnahme der Berufsorientierung und die Kooperationen im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten aus.

3.2 Kooperationsvereinbarungen und Umsetzungsvereinbarungen

Werden Kooperationen im Rahmen des Angebots einer gymnasialen Oberstufe oder der Berufsorientierung angestrebt, sind darüber Kooperationsvereinbarungen und Umsetzungsvereinbarungen zu schließen. Dafür können die vorbereiteten Muster verwendet werden (Siehe Kap. 3.2.1 und 3.2.2).

Eine Kooperationsvereinbarung wird ohne Laufzeit abgeschlossen und kann einseitig gekündigt werden. Die Aussagen zur Übernahme von Schülerinnen und Schülern in das berufliche Gymnasium gelten bis zum Verlassen der Schülerinnen und Schüler, die im Kooperationszeitraum in die Integrierte Sekundarschule aufgenommen wurden. Diese Aussagen dürfen in keinem Fall aus der Kooperationsvereinbarung gelöscht werden. Alle anderen Formulierungen können geändert, gelöscht oder weitere hinzugefügt werden.

Die Umsetzungsvereinbarungen gelten für ein Schuljahr. Wahlweise einsetzbare Textbausteine erleichtern die Entwicklung individueller Kooperationsvereinbarungen. Die Vorhaben sollten möglichst konkret formuliert werden und in jedem Fall ist eine Ressourcenprüfung in personeller und materieller Hinsicht vorzunehmen.

⁹ OSZ — Oberstufenzentrum ; ISS — Integrierte Sekundarschule, OG — gymnasiale Oberstufe.

3.2.1 Rahmenkooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung

Zwischen den Schulen

> Schulname<

> Schulname<

> Adresse<

> Adresse<

wird folgende Kooperation vereinbart.

§ 1 Gegenstand

(1) Die oben genannten Schulen vereinbaren eine Kooperation nach § 28 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 Schulgesetz, um für Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule ein Bildungsangebot zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit einer gymnasialen Oberstufe zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler der genannten Integrierten Sekundarschule haben bei Eignung (§ 28 Abs. 5 Schulgesetz, §§ 4, 5 VO-GO) einen Anspruch auf Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe des genannten Oberstufenzentrums. Diese Schülerinnen und Schüler müssen sich nicht individuell bewerben.

(2) Das Oberstufenzentrum bietet neben dem beruflichen Gymnasium Bildungsgänge an, in denen die Fachhochschulreife erworben, an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilgenommen, und Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden können. Über das Erlernen eines Berufs im Berufsfeld des Oberstufenzentrums wird ausführlich informiert.

(3) Die Zusammenarbeit beider Schulen wird schrittweise verbessert. Ziele sind die gemeinsame Weiterentwicklung der Schulprogramme, eine vertiefte Gestaltung der Berufsorientierung und die Gestaltung eines nahtlosen Übergangs zwischen der Integrierten Sekundarschule und dem Oberstufenzentrum.

§ 2 Vorhaben im Rahmen der Kooperation, Benennung von Beauftragten

(1) Konkrete Vorhaben werden von beauftragten Personen für jedes Schuljahr in einer Umsetzungsvereinbarung festgelegt, die jährlich bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Sommerferien Schuljahresende vereinbart wird.

(2) Für die Planung und Durchführung der Kooperation benennen die Kooperationspartner jeweils Beauftragte.

§ 3 Zusammenarbeit mit Schulaufsicht und Schulträger

Beide Vertragspartner informieren ihre Schulaufsicht und ihren jeweiligen Schulträger über die Kooperationsvereinbarung und die Umsetzungsvereinbarung.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit

Beide Vertragspartner informieren die Öffentlichkeit über die wesentlichen Punkte ihrer Kooperation und binden in der Öffentlichkeitsarbeit den jeweils anderen Partner ein.

§ 5 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Datenschutzvorschriften einzuhalten.

§ 6 Laufzeit

Die Vereinbarung tritt am __.__.20__ in Kraft. Sie gilt unbefristet und kann mit einer Frist von einem halben Jahr zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Übernahmeverpflichtung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 für Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule, die im Geltungszeitraum der Kooperationsvereinbarung in die Integrierte Sekundarschule aufgenommen wurden, gilt ungeachtet einer Kündigung weiter.

Berlin, __.__.20__

Für die >Sekundarschule<

Für das/die >OSZ/berufliche Schule<

>Name<

(SchulleiterIn)

>Name<

(SchulleiterIn)

<Link: [word-Version der Musterkooperationsvereinbarung](#)>

3.2.2 Rahmenumsetzungsvereinbarung

Umsetzungsvereinbarung für das Schuljahr ____ / ____	
Zwischen den Schulen	
> Schulname<	
> Adresse<	
> Schulname<	
> Adresse<	
wird auf der Basis der Kooperationsvereinbarung vom __.__.20__ folgende Umsetzungsvereinbarung geschlossen:.	
Die Koordination der Kooperation übernehmen folgende Personen:	
< Name>, <Schule, Funktion>	< Name>, <Schule, Funktion>
Folgendes wird vereinbart:	
> Vorhaben Variante 1<	
Beteiligt sind ____ Schüler/innen der Jahrgangsstufe ____ und	
____ Lehrer/innen der Sekundarschule sowie	
____ Schüler/innen und	
____ Lehrer/innen des OSZ	
Das Vorhaben ist kostenneutral. / Die Kosten für ____ in Höhe von ____ € übernimmt die >Schule<.	
Zusätzliche Personalkosten fallen nicht an.	
Für die Durchführung des Vorhabens ist <Name> verantwortlich.	
> weitere Vorhaben auflisten<	
Die Vereinbarung tritt am __.__.20__ in Kraft und endet am __.__.20__ .	
Für die >Sekundarschule<	Für das/die >OSZ/berufliche Schule<
>Name< (SchulleiterIn)	>Name< (SchulleiterIn)

<Link: [word-Version der Musterumsetzungsvereinbarung](#)>

Textbausteine:

Folgende Textbausteine helfen beim Formulieren der Umsetzungsvereinbarung. Sie können auf den konkreten Fall angepasst werden.

Tabelle 5: Themenvorschläge für Umsetzungsvereinbarungen

Vorstellung der Bildungsgänge eines Oberstufenzentrums
Drei Informationstage zur Berufsorientierung
Berufsfeldbezogenes Praktikum (Dauer: Eine Woche)
Lehreraustausch im Fach <X> im Zeitraum von <X> bis <X>
Unterrichtsprojekt zum Thema <X> an der Schule <X>
Personelle und/oder materielle Unterstützung der Schülerfirma <X> der Schule <X> durch die Schule <X>
Gemeinsame Arbeitsgemeinschaft zum Thema <X> an der Schule <X>
Gemeinsame Informationsveranstaltung für Eltern am <Datum>
Gemeinsamer Tag der offenen Tür am <Datum>
Schulübergreifender Abgleich schulinterner Curricula für das Fach <X>
Besuch einer Gesamtkonferenz / Abteilungskonferenz am <Datum>
Gemeinsamer Studientag zum Thema <X>
Personelle und/oder materielle Unterstützung der Schule <X> für kulturelle Projekte durch die Schule <X>
Gemeinsame Sportprojekte am <Datum>
Sommerfest am <Datum>

<Link: [word-Version der Themenvorschläge](#)>

Tabelle 6: Anhang für Themenvorschläge (Beispiele)

Berufsfeldbezogenes Praktikum (Dauer: Eine Woche)	
Beteiligt sind	8 SchülerInnen der Jahrgangsstufe 10 1 Lehrer mit 16 Stunden der Sekundarschule und 2 SchülerInnen und 1 Lehrer mit 16 Stunden des OSZ
Kosten für Messingtafeln in Höhe von 25 € übernimmt die Sekundarschule (Name). Personalkosten fallen nicht an.	
Für die Durchführung des Vorhabens ist Hr. (X) verantwortlich.	
Vorstellung der Bildungsgänge eines Oberstufenzentrums	
Beteiligt sind	20 SchülerInnen der Jahrgangsstufe 9, 1 Lehrerin der Sekundarschule und 1 Lehrer des OSZ
Für die Durchführung des Vorhabens ist Fr. (X) verantwortlich.	

3.3 Öffentlich zugängliche Datenbank geplant

Kooperierende Institutionen, insbesondere Oberstufenzentren, werden über die Kooperationsbeziehung hinaus Angebote zur Berufsorientierung entwickeln, über die alle Schulen Berlins informiert werden sollen. Für diese Angebote wird eine Datenbank entwickelt, die über Projekte und Veranstaltungen informiert. Mögliche Angebotsbereiche sind:

- Projekte zur Arbeitslehre,
- Tage der offenen Tür,
- Veranstaltungen zur Berufsorientierung,
- Börsen für Unterrichtsmaterial,
- Lernmittelbörsen,
- Tutorenangebote,
- Wettbewerbsangebote,
- AG-Angebote,
- Angebote für Schülerfirmen oder
- Materialbörsen.

Für diese Angebote können sich interessierte Sekundarschulen anmelden. Die Entwicklung der Datenbank wird Mitte 2010 abgeschlossen sein.

4. Anregungen für Kooperationsvorhaben

4.1 Schulleitung

Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Schule, sorgt für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wirkt bei der befristeten Umsetzung von Lehrkräften mit und vertritt die Schule im Rahmen der Beschlüsse der schulischen Gremien nach außen.¹⁰ Die Schulleitung befördert die Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung des Schulprogramms als Planungsinstrument für die Schulentwicklung. Sie initiiert Kooperationen und schließt Kooperationsvereinbarungen. Sie schafft Raum für die Kooperation zwischen den Kollegien der beteiligten Schulen und entwickelt Maßnahmen zur schulübergreifenden Qualitätsentwicklung. Grundlage hierfür ist der Handlungsrahmen Schulqualität. Die Schulleitung wirbt für Kooperationsvorhaben und sorgt insgesamt für vertrauensbildende Maßnahmen bei allen am Schulleben beteiligten Personengruppen. Die Personalvertretungen werden durch die Schulleitung über die Ausgestaltung der Kooperationen informiert.

4.2 Kollegium

4.2.1 Konferenzen und Hospitationen

Das Schulleben wird durch die Schulkonferenz, die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen geprägt. Der gegenseitige Besuch in Konferenzen führt zu einer gemeinsamen Entwicklung von Schulkultur als einer der sechs Qualitätsbereiche des Handlungsrahmens Schulqualität in Berlin und ermöglicht eine abgestimmte Planung von Lernprozessen, um den Übergang in die Oberstufe zu erleichtern.

Es könnte beispielsweise sinnvoll sein, dass eine Person der jeweils kooperierenden Schule zum externen Mitglied der „anderen“ Schulkonferenz gewählt wird.

Für den Beginn der Zusammenarbeit wird es erforderlich sein, dass die Lehrkräfte in Informationsveranstaltungen über die Angebote der kooperierenden Schulen in Kenntnis gesetzt werden. Die Veranstaltungen können in der jeweiligen Partnerschule stattfinden.

Schülerinnen und Schüler werden in der Sekundarschule auf Abschlüsse vorbereitet, die auch in den beruflichen Schulen vergeben werden. Wenn Lehrkräfte über die Parallelitäten informiert sind, ergibt sich eine gute Grundlage für die Gestaltung der Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit in den Fachkonferenzen führt zu einer verbesserten Abstimmung schulinterner Curricula, zur gemeinsamen Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und zu gemeinsamen fach- und methodenbezogenen Fortbildungen. Um gemeinsame Konferenzen durchführen zu können, müssen Sitzungstermine der Kooperationspartner zu Beginn des Schuljahres gemeinsam vereinbart und veröffentlicht werden. Kommunikationswege sollten möglichst kurz sein. Interne Online-Foren (z. B. BSCW oder Moodle) sind zeitgemäße Kommunikationsplattformen. Schulübergreifende und gegenseitige Hospitationen führen bei den Lehrerinnen und Lehrern zu einem besseren Verständnis für den Kooperationspartner und geben Impulse zur Verbesserung des Unterrichts.

¹⁰ Vgl. § 69 - Schulgesetz für Berlin.

4.2.2 Fachliche Zusammenarbeit

Tage zur Berufsorientierung

Die Oberstufenzentren stellen z. B. ab Klasse 8 ihre Bildungsgänge vor, geben Einblicke in die Berufe und die Arbeitswelt und zeigen, wie in den Oberstufenzentren gelernt wird. Die Schülerinnen und Schüler können sich nach ihren Interessen für ein Berufsfeld entscheiden, wenn das Oberstufenzentrum mehrere Berufsfelder anbietet oder die Sekundarschule diese Veranstaltung mit mehreren Oberstufenzentren zeitgleich durchführt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich in typischen Handlungen der Berufsfelder zu erproben, wenn hierdurch keine Gefahr für Mensch und Technik entsteht. Die Veranstaltungen können auch in der Integrierten Sekundarschule stattfinden. Besondere Wirkung entfalten Veranstaltungen in Unternehmen. Die Schullaufbahnberater unterstützen den Prozess.

Projektwoche zur Berufsorientierung

Die Oberstufenzentren entwickeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten für neunte und zehnte Klassen der Integrierten Sekundarschulen Projekte, in denen eine komplexe Berufsorientierung erfolgt. Es können Produkte entwickelt und gefertigt werden, berufstypische Handlungen erprobt und Arbeitsprozesse simuliert werden. Das bisher übliche dreiwöchige Praktikum ist hiervon nicht berührt. Die Schullaufbahnberater unterstützen den Prozess.

Praktika in den Oberstufenzentren

Oberstufenzentren können in ihrem Hause Praktika anbieten. Voraussetzung dafür sind materielle und personelle Bedingungen und es muss gewährleistet sein, dass keine Gefahr für Mensch und Technik entsteht.

Börsen für Unterrichtsmaterial

Geeignet organisierte Börsen für Unterrichtsmaterial - z.B. für das Fach Deutsch - können die Umsetzung gemeinsamer Qualitätsziele des Unterrichts erleichtern und unterstützen, zur Arbeitseffizienz beitragen und Ressourcen für die Intensivierung der Kooperation freisetzen.

Schülerfirmen

Schulübergreifende Schülerfirmen haben den Vorteil, dass Schülerinnen und Schüler in einem breiteren Alterspektrum zusammenarbeiten und die jüngeren von den älteren beraten und unterstützt werden. Die Schülerfirmen vergrößern ihren Wirkungskreis, haben also mehr zu verantworten und kommen der Firmenwirklichkeit noch ein Stück näher. Sie unterstützen mit ihren Angeboten die Kooperationspartner bei der Bewältigung ihrer Aufgaben.

4.2.3 Überfachliche Zusammenarbeit

Information über Bildungswege

Ein Bestandteil der Berufsorientierung ist die Schullaufbahnberatung. Sie beginnt bereits in der sechsten Klasse. Veranstaltungen zu Bildungswegen sind über die gesamte Schullaufbahn verteilt.

Informationsveranstaltungen in den Grundschulen

Die Integrierte Sekundarschule stellt sich und die Kooperationspartner in Elternversammlungen vor und benennt ihre inhaltliche und pädagogische Schwerpunktsetzung. Sie macht die Bildungsperspektive bis zum Abitur deutlich.

Informationsveranstaltungen in den Wohngebieten und Tage der offenen Tür

Die Integrierte Sekundarschule und ihre Kooperationspartner stellen sich vor und verdeutlichen ihre inhaltliche und pädagogische Schwerpunktsetzung. Sie machen die Bildungsperspektive bis zum Abitur anschaulich und geben Einblicke in die Berufswelt. Die Schullaufbahnberater werden in die Veranstaltungen mit einbezogen.

Informationsveranstaltungen in den Integrierten Sekundarschulen

In den Klassen und auf Elternversammlungen stellen die Kooperationspartner - insbesondere die Schulen - ihr Profil vor, beschreiben inhaltliche und pädagogische Schwerpunktsetzungen und informieren über die weiteren Bildungswege in den Oberstufenzentren oder den Integrierten Sekundarschulen.

Abgestimmte Internetauftritte

Ein abgestimmter Internetauftritt von kooperierenden Schulen bzw. eines Kooperationsverbands mit externen Partnern unterstützt die Außenwirkung der Schulen, erleichtert Eltern zukünftiger Schülerinnen und Schülern die Orientierung, vermeidet ggf. viele ähnlich lautende Nachfragen und fördert die Online-Kommunikation der Partner.

Unterstützung bei der Organisation von Praktika

Oberstufenzentren helfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Vermittlung von Praktika in Unternehmen, öffentlichen und privaten Bildungsträgern oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Netzwerk der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen

In Integrierten Sekundarschulen entwickeln Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Bindungen zu Schülerinnen und Schülern, die mit dem Schulalltag nicht zurecht kommen. Mit dem Wechsel in eine andere Schule kann der Wegfall von Bezugspersonen zu Krisen der betroffenen Schülerinnen und Schüler führen. Es steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie Bildungswege abrechnen und ohne Abschluss die Schule verlassen. Die Zusammenarbeit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen kann folgende Ergebnisse haben:

- ganzheitliche Betrachtung der sozialpädagogischen Betreuung
- gemeinsame Abstimmung von Betreuungsprozessen
- gemeinsame Fortbildung
- Abstimmung von Betreuungsstrategien und
- befristete weitere Betreuung durch die Sozialpädagogen der Integrierten Sekundarschule, nachdem die Schülerinnen und Schüler zum Kooperationspartner wechselten.

4.2.4 Lehrkräfteaustausch

Durch den Austausch von Lehrkräften lernen die Kollegien die kooperierende Schule besser kennen. Der damit verbundene Erfahrungsaustausch führt zu einer besseren Schulqualität. Der Übergang von der Integrierten Sekundarschule zum Kooperationspartner kann besser organisiert werden, weil die Lernbedingungen der abgebenden Schule bekannt sind. Schließlich lernen die Schülerinnen und Schüler über den Lehrkräfteaustausch die Schule frühzeitig kennen, in der sie nach der zehnten Klasse weiter lernen können.

Wahlpflichtunterricht in der Integrierten Sekundarschule durch Lehrkräfte der Oberstufenzentren
Auf der Basis einer freiwilligen Abordnung übernehmen Lehrkräfte der Oberstufenzentren Wahlpflichtunterricht oder Teile des Unterrichts im Fach Arbeitslehre / Berufsorientierung, wenn die personellen Ressourcen vorhanden sind. Die Schulaufsicht ermöglicht den Schulen Spielräume für die befristete Umsetzung und ist für die formale Abwicklung zuständig.

Lehreraustausch zwischen den kooperierenden Schulen

Lehrerinnen und Lehrer der Integrierten Sekundarschulen und der Oberstufenzentren können im Rahmen von Kursen, Fächern und Projekten auch in der kooperierenden Schule zeitlich begrenzt arbeiten. Der Lehreraustausch kann im gleichen Fach erfolgen. Es ist auch möglich, dass z.B. eine Deutschlehrerin am Oberstufenzentrum im Fach Deutsch unterrichtet und im Gegenzug ein Fachpraxislehrer des Oberstufenzentrums im Fach Arbeitslehre / Berufsorientierung eingesetzt wird.

4.3 Schülernetzwerke

Eine Schule wird in großem Maße durch Arbeitsgemeinschaften, Projekte und andere Veranstaltungen in der Freizeit der Schülerinnen und Schüler geprägt. Von Schülernetzwerken profitieren jüngere und ältere Schülerinnen und Schüler der kooperierenden Schulen.

Coaching und Tutoring

Ältere Schülerinnen und Schüler beraten die jüngeren, geben Erfahrungen im Lernen und in anderen Lebensbereichen weiter und werden dadurch zu positiven Vorbildern. Die Tätigkeit als Coach oder Tutor hilft Schülerinnen und Schülern sich im Vermitteln von Inhalten zu schulen und zeigt ihnen, dass sie nicht nur Inhalte verstehen, sondern sie auch vermitteln können.

Die Tätigkeit als Coach oder Tutor wirkt sich in späteren Bewerbungen positiv aus. Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler vorab darüber informiert werden, dass Firmen ehrenamtliches Engagement bei Bewerbungen besonders berücksichtigen. Das trifft in besonderem Maße auch für die Vergabe von Stipendien zu.

Schülergremien, Schülerzeitung und Internet

Die Zusammenarbeit von Schülervertretungen und die Anfertigung schulübergreifender Publikationen von Schülerinnen und Schülern schaffen eine gemeinsame Identität in Integrierten Sekundarschulen und Oberstufenzentren. Produkte wie z.B. Schülerzeitungen und Internetangebote werden durch die Arbeitsteilung attraktiver und vielfältiger. Die Kooperation vergrößert den Blickwinkel der Schülergremien und ermöglicht eine kontinuierliche Arbeit von der siebenten bis zur dreizehnten Klasse.

Arbeitsgemeinschaften

Schulqualität wird auch durch ein Angebot für die Freizeit der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Schon jetzt hat jede Schule verschiedene Arbeitsgemeinschaften.

Durch Kooperationen können

- Arbeitsgemeinschaften schulübergreifend arbeiten,
- eine Arbeitsgemeinschaft personelle oder materielle Unterstützung durch den Kooperationspartner erhalten,
- Arbeitsgemeinschaften in einer Schule durch eine Kollegin oder einen Kollegen des Kooperationspartners initiiert werden und
- sich die Arbeitsgemeinschaften der Kooperationspartner zum Erfahrungsaustausch treffen.

5. Kurzer Leitfaden für Kooperationen ab 2010

Ziel der Schulstrukturreform ist u.a., dass alle künftigen Integrierten Sekundarschulen mit einem Lernangebot bis zum Abitur starten. Deshalb sollen die Schulen ohne Oberstufe, die im Schuljahr 2010/2011 Integrierte Sekundarschulen werden, bis spätestens Anfang 2010 Kooperationen vereinbaren. Folgende Hinweise dienen einer schnellen Orientierung:

1. Welche inhaltlichen Schwerpunkte besetzt meine Schule künftig?
(fachliche und pädagogische Schwerpunktsetzung)
 2. Welche Schüler/innen besuchen meine Schule und welche Schüler/innen sollen künftig angesprochen werden?
-

3. Stichwort: Gymnasiale Oberstufe

- 3.1 Sind Oberstufenzentren oder Integrierte Sekundarschulen mit gymnasialer Oberstufe als weiterführende Schule geeignet?
(Dabei auch an andere Kooperationsschwerpunkte denken.)
 - 3.2 Entscheidung für einen Kooperationspartner mit gymnasialer Oberstufe bis spätestens Anfang 2010.
-

4. Stichwort: Berufsorientierung

- 4.1 Welche Abschlüsse sind für Schülerinnen und Schüler neben dem Abitur interessant? (z.B.: Fachhochschulreife, Berufsabschlüsse, Berufsvorbereitung oder SEK I-Abschlüsse nachholen)
 - 4.2 Welche Berufsfeldkombinationen sind für die Zielgruppen meiner Schule geeignet?
(Beispiele: Regenerative Energien / Recht; Wirtschaft / Handel;
Metalltechnik / Pflege; Informatik / Elektrotechnik;
Naturwissenschaft / Sozialwesen
oder Metalltechnik / Handel / besonderer Förderbedarf)
 - 4.3 Mit wie vielen beruflichen Schulen bzw. Oberstufenzentren soll meine Schule zusammenarbeiten? (im Regelfall max. drei Schulen)
 - 4.4 Welches Oberstufenzentrum übernimmt die Koordinierungsfunktion?
-

5. Verantwortliche Lehrkräfte für Kooperationen benennen.
6. Kooperationsvereinbarungen und Umsetzungsvereinbarungen abschließen
(Siehe Text/Link).

6. Erforderliche rechtliche Regelungen

Rechtgrundlage	Kurzbezeichnung	Stand
Entwurf des Gesetzes zur Einführung der Integrierten Sekundarschule	SchulG Bln	08.09.2009
Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Entwurf)	SEK I-VO	31.08.2009
Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe	VOGO	18.09.2009
Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsfachschule	APO-BFS	14.07.2009
Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule	APO-FOS	17.01.2006
Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsoberschule	APO-BOS	06.03.2006
Berufsschulverordnung	BSV	13.02.2007
Berufsbildungsgesetz	BBiG	23.03.2005
Jugendarbeitsschutzgesetz	JugArbSch	05.11.2008
Mutterschutzgesetz	MuSchG	17.03.2009
Ausführungsvorschrift über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht	AV Schulpflicht	26.02.2009
Lernmittelverordnung	LernmittelVO	16.11.2004
Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulwesen (Schuldatenverordnung)	SchuldatenV	11.12.2007